

# 175 Jahre Zürcher Bauernverband

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ 044 2177733 ■ www.zbv.ch



Dauerausstellung an der Züla vom 29. September bis 8. Oktober 2017

## beef.ch an der Züla

**Der Vorplatz der Offenen Rennbahn wird während der Züla zum «Erläbnispark». Neben verschiedenen Tagesausstellungen wird die beef.ch präsent sein. Die Vorbereitungen laufen.**

Der Vorplatz der offenen Rennbahn wird während der Zürcher Landwirtschaftsausstellung Züla vom 29. September bis 8. Oktober 2017 zum «Erläbnispark». Am Schluss des Rundgangs durch das Ausstellungsgelände wartet auf die Besucher ein buntes Treiben mit vielen interaktiven Elementen. Ne-

ben Tagesaktivitäten an den Wochenenden wird eine beef.ch als Dauerausstellung geplant.

**Unterschiedliche Mutterkuh-Rassen**  
Auf einer Fläche von rund 2000 m<sup>2</sup> präsentieren die Mutterkuh-Halter des Kantons Zürich verschiedene Rassen. Dabei wird das Ausstellungsgelände zu grossen Weiden umfunktioniert. Weitere Informationen zu den Tieren erhalten die Besucher im Infozelt. Auch hier wird die Interaktivität gross geschrieben. Spielerisch werden die Fakten zu den einzelnen Rassen aufbereitet und vermittelt. Aufgrund der zen-

tralen Lage des Ausstellungsgeländes werden die Mutterkühe und ihre Kälber sowie ein Stier auch die Aufmerksamkeit der Passanten auf sich ziehen.

### Kommentierte Vorstellungen

Ergänzend zur Ausstellung der weidenden Kühe mit ihren Kälbern werden die Tiere vorgeführt. An den kommentierten Präsentationen erhalten die Besucher einen Einblick in die Rindviehhaltung und lernen die Tiere und Rassen besser kennen. Als Höhepunkt wird ein Muniflüsterer erwartet. Seine beeindruckende Vorstellung wird für Aufregung sorgen. Das detaillierte Tagesprogramm ist im Moment in Bearbeitung und wird zu gegebener Zeit auf [www.zuela2017.ch](http://www.zuela2017.ch) aufgeschaltet. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf [www.beef.ch](http://www.beef.ch).

### Streichelzoo für Kinder

Ergänzend zur beef.ch und passend zum «Erläbnispark» wird ein Streichelzoo für die Kinder eingerichtet. Hier erhalten die kleinen Züla-Besucher die Möglichkeit, mit Bauernhoftieren auf Tuchfühlung zu gehen. Die Ziegen, Schafe und Hühner werden für leuchtende Kinderaugen sorgen.



Die beef.ch präsentiert den Besuchern an der Züla ihre vielfältigen Rassen. Bild: beef.ch

## Nachgefragt bei ...

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

## Christoph Zemp, Amtschef Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

Die Kantone sind beauftragt, bis zum 31.12.2018 die Gewässerräume auszuscheiden. In den vergangenen Monaten hat die Politik für die Umsetzung in den einzelnen Kantonen insbesondere für die Landwirtschaftszone Spielraum geschaffen. Der «Zürcher Bauer» wollte nun explizit den aktuellen Stand der Vorbereitungen im Kanton Zürich beim Amtschef AWEL, Christoph Zemp, nachfragen:

### Was hat die kantonale Verwaltung bis heute bereits entschieden?

Wie vom Regierungsrat im Oktober letzten Jahres beschlossen, erfolgt die flächendeckende Festlegung des Gewässerräume im Kanton Zürich vorerst nur im Siedlungsgebiet. Grund dafür ist, dass der Kanton Zürich insbesondere die noch laufende Änderung der Gewässerschutzverordnung – in der für das Landwirtschaftsgebiet weitere Erleichterungen vorgesehen sind – und den damit verbundenen politischen Prozess auf Stufe Bund abwarten will.

### Inwieweit ist die kantonale Verwaltung bereit, den neuen Spielraum in der Festlegung der Gewässerräume zu nutzen?

Die genauen inhaltlichen Vorgaben aus der Gewässerschutzverordnung und damit das konkrete Vorgehen im Kanton Zürich zur Festlegung des Gewässerräume im Landwirtschaftsgebiet noch nicht feststehen, kann ich Ihnen dazu noch keine Antwort geben. Diese Frage muss – je nach gesetzlichem Spielraum – wie bereits beim Gewässerraum im Siedlungsgebiet im Austausch mit den betroffenen Kreisen



Amtschef AWEL Christoph Zemp über den aktuellen Stand der Vorbereitungen. Bild: AWEL

geklärt werden. Ich kann mir vorstellen, dass dazu wiederum eine Begleitgruppe mit den Interessenverbänden einberufen wird. Gerne werden wir zu gegebener Zeit auch den Zürcher Bauernverband miteinladen.

### Können Sie uns etwas zum Fahrplan im Kanton Zürich sagen?

Es gibt noch keinen konkreten Fahrplan im Kanton Zürich. Der Schwerpunkt liegt aus heutiger Sicht zumindest in den nächsten ein bis zwei Jahren auf der Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet gemäss der vom Regierungsrat beschlossenen Prioritätenordnung. Sobald auf Bundesebene die rechtlichen und politischen Vorgaben zum Gewässerraum endgültig feststehen und je nach Projektfortschritt

bei der Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet, wird der Prozess zur Festlegung des Gewässerräume ausserhalb des Siedlungsgebietes gestartet. Ein Vorteil dieses gestaffelten Vorgehens besteht darin, dass auf Erfahrungen bei der Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet und auch auf Erfahrungen in anderen Kantonen abgestellt werden kann.

### Ab wann und wie werden die betroffenen Landwirte informiert und welche Möglichkeiten haben diese, wenn sie mit der Raumauscheidung nicht einverstanden sind?

Gemäss der am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen geänderten Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei ist das AWEL für die Erarbeitung der Gewässerräume an den Gewässern im Landwirtschaftsgebiet zuständig. Die Gewässerräume werden 60 Tage öffentlich aufgelegt sowie öffentlich bekannt gemacht. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, das heisst die betroffenen Landwirte werden schriftlich über den Beginn der öffentlichen Auflage informiert und können Einwendungen erheben. Nach der grundeigentümergebundenen Festlegung der Gewässerräume mit Verfügung durch die Baudirektion wird die Festlegung öffentlich bekannt gemacht und aufgelegt. Gegen die Festlegung kann innert 30 Tagen Rekurs eingelegt werden. Ein vergleichbarer Einbezug der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erfolgt bei einer Festlegung des Gewässerräume im Rahmen eines Wasserbauprojekts gemäss Wasserwirtschaftsgesetz. ■ FHO

### Spannende Tagesausstellungen

An den Wochenenden wird der «Erläbnispark» zusätzlich mit Tagesausstellungen belebt. So ist am Samstag, 30. September 2017, eine Ausstellung zum 100-Jahre-Jubiläum des Schweizerischen Schafzuchtverbandes sowie am 8. Oktober 2017 ein «Tag des Pferdes» vorgesehen.

Auch hier sind kommentierte Vorführungen vorgesehen. Am 7. Oktober 2017 gehört der «Erläbnispark» ganz dem Nachwuchs. 12 Teilnehmer mes-



sen sich im Rahmen der kantonalen landwirtschaftlichen Berufsmeisterschaften. Die Besucher dürfen auf einen spannenden Wettkampf gespannt sein. ■ BHE

## Pflanzenschutz aktuell

058 105 98 19 ■ [www.strickhof.ch](http://www.strickhof.ch)



### Pflanzenschutz aktuell

## Gezielte Arbeiten dank genauer Beobachtung

**Bestimmung des Stadiums und der Verunkrautung im Getreide, sowie die Einstichkontrolle beim Raps stehen an. Driftabstände beim Einsatz von Pyrethroiden im Raps beachten.**

### Getreide

#### Winterweizen

**Das Stadium jetzt bestimmen um das Richtige zu tun.**

Der Winterweizen ist ergrünt und in der Bestockungsphase, DC 25-29. Gemäss der Wetterprognose könnten Herbizidbehandlungen diese Woche bei guten Bedingungen durchgeführt werden (insbesondere Isoproturon, das geht nur bis DC 29). Nun gibt es Fragen: Halmverkürzer «CCC» (Chlormequat) dazu oder noch warten? Und wann bringen wir die Gülle aus, vorher oder nachher?

Wir empfehlen folgendes und machen 3 Kategorien:

1. Weizen im Stadium DC 29, Ende Bestockung: Herbizidbehandlung inkl. CCC diese Woche vornehmen, Gülleausbringung 2-3 Tage später bzw. nächste Woche.
2. Weizenspätsaat (Stadium DC 25, Mitte Bestockung). Mit Herbizid inkl. CCC zuwarten, erst ab nächster Wo-

che einsetzen. Gülle jetzt oder unter Umständen erst nächste Woche, nach dem Herbizideinsatz ausbringen.

3. Weizen im Stadium DC 25-29, Mitte bis Ende Bestockung. Das Herbizid diese Woche ausbringen, Ende dieser Woche die Gülle austragen. Im Verlaufe der nächsten Wochen eine separate Durchfahrt nur mit CCC durchführen. Würde das CCC jetzt zusammen mit dem Herbizid ausgebracht, würde der Verkürzer die Bestockung anregen und nur bedingt den Weizen verkürzen. Da die Bestände eher dicht sind wäre in diesem Fall der frühe Einsatz des CCC kontraproduktiv.

### Raps

#### Stängelrüssler

Der Haupteinflug der Stängelrüssler hat stattgefunden (10-100 Rüssler pro Falle). Da die ersten Stängelrüssler vor zwei Wochen zugeflogen sind, muss ab jetzt mit ersten Einstichen gerechnet werden. Einstichkontrolle! Bekämpfungsschwelle erreicht: Region mit starken Schäden bei ersten Einstichen eine Behandlung (Pyrethroid) einplanen. Bei schwachem Zuflug und seltenen Schäden in der Region liegt die Ertragsdifferenz gemäss langjährigen Vergleichen unter 2 dt/ha und eine Behandlung lohnt sich somit nicht.

#### Gewässer-Abstandsaufgaben (SPe3) der Pyrethroide (Insektizid) gegen Stängelrüssler beachten.

Die zur Behandlung in Frage kommenden Pyrethroide weisen Gewässerabstandsaufgaben zwischen 20 und 100 m auf (Mittelheft S. 20). Gemäss Drift-Tabelle (Mittelheft S. 108) kann eine 20 m-Auflage durch 1 Punkt (Pufferstreifen gleich hoch wie die zu behandelnde Kultur (Raps) oder Injektordüsen und max. 3 bar) auf 6 m und eine 50 m-Auflage mit 2 Punkten (gleich hoher Grünstreifen und Injektordüsen und max. 3 bar oder Injektordüsen mit max. 2 bar) auf 6 m verkürzt werden. Dokumentation im Feldkalender.



Einstiche des Stängelrüsslers im Raps. Bild: Markus Hochstrasser, Strickhof

■ Markus Hochstrasser, Fachstelle Pflanzenschutz, Strickhof